



Nr. 01/2019 Datum: 15. Januar 2019

Gemeindliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" vom 31.01. bis 13.02.2019

Die Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" vom 31.01. bis 13.02.2019 ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Dürrwangen

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Dürrwangen ist diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.

Mitteilungen der Marktkasse

<u>Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer</u> <u>für das Kalenderjahr 2019:</u>

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A weiterhin auf 400 % und Grundsteuer B ebenfalls auf 400 % für das Kalenderjahr 2019 festgelegt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze werden oder ändern geändert Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser festsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Marktgemeinde angefochten werden.

Information turnusmäßige Wasserzählerwechsel:

Die Hauptwasserzähler unterliegen den eichrechtlichen Bestimmungen und sind vor Ablauf der Eichgültigkeit durch geeichte Wasserzähler zu ersetzen. Die Eichfrist beträgt bei Wasserzählern 6 Jahre.

Wir bitten die Grundstückseigentümer und die Benutzer den Bauhofmitarbeiter, der sich auf Verlangen ausweisen kann, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten und den Zählerwechsel durchführen zu lassen. Dabei werden auch die Zählernummern überprüft und Ventile kontrolliert.

2019 sind von der Auswechslung betroffen

- die Straßen: Am Galgenholz, Am Hutzelfeld, Hartlesfeld, Herbstwiesenweg, Hutzelhofweg
- die Ortsteile: Sulzach, Flinsberg, Neuses, Hopfengarten

Trotz sorgfältiger Ausführung der Arbeiten kann es in Einzelfällen nach einigen Tagen zu leichten Undichtigkeiten an der Zähleranlage (Tropfen von Verschraubungen) kommen. Zur Vermeidung von Folgeschäden infolge Durchfeuchtung von Fußboden oder Inventar sollten Sie den Zählerplatz zwei bis drei Tage nach Ausführung des Wechsels kontrollieren und im Falle festgestellten Wasseraustritts sofort unseren Bauhof informieren.

Wasser- und Kanalgebührenabrechnung für 2018:

Die Abrechnungsbescheide der Wasser- und Kanalgebühren für 2018 sind/werden zugestellt. Die Abbuchung der Nachzahlungen, sowie Erstattung von Gutschriften erfolgt zum 15.02.2019. Bei Fragen zum Bescheid wenden Sie sich bitte an die Marktkasse im Rathaus. Die künftigen Vorauszahlungen für 2019 und deren Fälligkeiten sind im Abrechnungsbescheid ausgewiesen. Die Barzahler bitten wir, sich die Fälligkeitstermine vorzumerken. Es erfolgt keine erneute Erinnerung! Für die Abschläge 2019 werden 90 % des Gesamtwasserverbrauchs von 2018 festgesetzt. Wir bitten um Mitteilung, falls wir den Vorauszahlungsbetrag ändern sollen.

Die Wassergebühren betragen weiterhin 1,60€/cbm (+ 7 % MwSt.), die Kanalgebühren 2,60 €/cbm. Es tritt keine Gebührenänderung für 2019 ein.

Antrag einer Gestattung

Sehr geehrte Vereins- und Gruppenvorstände, wie bereits bekannt ist, muss zum Betreiben eines Vereinsfestes grundsätzlich eine Gestattung beim Markt Dürrwangen beantragt werden. Neu hinzugekommen, sind nun neue Formblätter für verschiedenste Fallkonstellationen, wie z.B.

- Meldung an das Gesundheitsamt, wenn Trinkwasserentnahme aus öffentlichem Netz erfolgt.
- Formular zum Jugendamt bei Tanzveranstaltungen u.ä.,
- Mitteilung an das Bauamt, wenn ein Festzelt errichtet wird

Meist verlangen diese Stellen eine Meldung mindestens 4 Wochen im Voraus. Da die Mitteilungspflichten immer mehr werden, möchten wir die Vereinsvorstände und Vertreter anderer Gemeinschaften bitten, rechtzeitig die Gestattung für ihre Veranstaltung im Rathaus (Ansprechpartner: Frau Breit, Tel. 09856/9720-15, alexandra.breit@duerrwangen.de) zu beantragen. Gerne helfen wir beim Ausfüllen der Formulare.

Hundekot im Tannenbusch-Gebiet

Vor kurzem haben wir wieder einen Hinweis bekommen, dass am Tannenbusch im Bereich des Gehwegs Hundekot hinterlassen wird. Leider gibt es dort auch Hinterlassenschaften in Gärten. Dass das für die Anwohner unangenehm und ärgerlich ist, müsste nachvollziehbar sein. Wir bitten den Hundehalter, dies zu unterlassen und die kostenlosen Hundekotbeutel zu benutzen. Die meisten Hundehalter benutzen die Hundekotbeutel und entsorgen die Hinterlassenschaften ihrer Hunde.

Der Marktgemeinderat



Konsolke, 2. Bürgermeister

andere öffentl. Stellen

<u>Landratsamt Ansbach - Jahresbescheide für</u> Abfallgebühren

Ab 25.01.2019 werden fast 50.000 Gebührenbescheide der Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach an unsere Kunden versendet. Aufgrund dieser hohen Anzahl bitten wir um Verständnis und Geduld, da die Service-Telefonnummer 0981/468-2323 der Abfallwirtschaft in den ersten Tagen nach Versand für gewöhnlich überlastet und schwer erreichbar ist. Bitte verschieben Sie telefonische Nachfragen, wenn möglich, auf einen etwas späteren Zeitpunkt oder wenden Sie sich per Mail an abrechnung@landratsamt-ansbach.de, per Fax an 0981/468-182319 oder per Post an das Landratsamt Ansbach, Abfallwirtschaft, 91506 Ansbach. Vielen Dank

Aus dem Gemeindebereich

Weihnachtskonzert der Blechbläser in der Pfarrkirche

Schon zum vierten Mal und dieses Jahr am Wochenende des 4. Advents gastierte das Dinkelsbühler Blechbläserensemble in der Dürrwanger Pfarrkirche.



Das mittlerweile traditionelle Weihnachtskonzert sorgte mit seinem abwechslungsreichen Repertoire für weihnachtliche Feststimmung und entführte die Zuhörer des gut besuchten Konzerts in die internationale Musikwelt der Klassik-und Barockkompositionen.

Unter der humorvollen Moderation von Armin Bestelmeyer bewiesen die Instrumentalisten ihr hohes technisches Können: zu hören waren unter anderen Stücke wie "Amazing Grace", die "Zauberflöte" und der "Münztaler Marsch".

Das Publikum zollte den Künstlern ordentlich Beifall. Pfarrer Jojo erteilte den Segen verbunden mit weihnachtlichen Grüßen und bedankte sich sehr herzlich bei den Akteuren und den Zuhörern. Stefan Baumgärtner

<u>Sebastianfest – traditioneller Feiertag in Dürrwangen</u>

Dieses Jahr feiert die Gemeinde Dürrwangen am Samstag, den 19. Januar seinen Sebastianstag. Der Überlieferung nach hat der Ortspatron unserer Gemeinde an diesem Tag die Menschen im Ort vor der damaligen Pest beschützt.



Statue des Hl. Sebastian in der Pfarrkirche

Ihm zu Ehren feiern zahlreiche Gläubige einen festlichen Gottesdienst. Vereine Verbände sind mit ihren Fahnenabordnungen herzlich eingeladen mitzufeiern. Nach Festgottesdienst findet der gemeinsame Prozessionszug unter Begleitung der Blaskapelle Dürrwangen zum Alten Friedhof statt. Nach den kirchlichen Festlichkeiten werden die Menschen von der Blaskapelle zu den Wirtshäusern begleitet.

Dort werden traditionell Weiß –und Knackwürste gereicht. Läden und Geschäfte sind an diesem Feiertag geschlossen.

8.30 Uhr Abholung der Vereine durch die Blaskapelle

9.00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche Maria Immaculata, musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor

anschl. Prozession zum Alten Friedhof.

Alle sind herzlich eingeladen, mitzufeiern.

22. Dürrwanger Fahrradmarkt (Kinderräder, Herren-, Damenräder, Dreiräder, Fahrradzubehör, ...)

Der Fahrradmarkt findet bei jeder Witterung statt!

Termin: Samstag, 16.03.2019 **Wann?** Von 10:00 – 11:30 Uhr **Wo?** Schulhof der Grundschule Dürrwangen

Standgebühr pro Fahrrad: 10% des Verkaufserlöses mind. 1 Euro – max. 50 Euro Es wird immer aufgerundet!

Standgebühren fallen nur an, wenn das Fahrrad auch verkauft wird!

Anlieferung: Anlieferung der Fahrräder am Samstag, 16. März ab 9:00 Uhr (Schulhof). Für die Verkehrssicherheit der angelieferten Fahrräder übernimmt der Veranstalter keine Haftung! Informationen: Franz-Josef Heller, Rappenhof 3, 91602 Dürrwangen Tel: 09856/1870.

Der Fahrradmarkt findet bei jeder Witterung statt! Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat der Grundschule Dürrwangen

V. i. S. d. Pr.: Franz-Josef Heller, Rappenhof 3, 91602 Dürrwangen

Schulische Mitteilungen

Einführungsklasse für Schüler/-innen mit Mittl. Schulabschluss am Gymnasium Feuchtwangen für das Schuljahr 2019/20

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat seit dem Schuljahr 2012/13 eine Einführungsklasse am Gymnasium Feuchtwangen genehmigt. Gute Absolventinnen und Absolventen Mittleren Schulabschlusses von mit Wirtschafts-, und Berufsfachschulen bzw. dem M-Zug der Mittelschulen werden in dieser zusätzlichen 10. Klasse an die Oberstufe des Gymnasiums herangeführt, um dann nach weiteren zwei Jahren in der Qualifikationsphase des Gymnasiums die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Eine zweite Fremdsprache ist zur Wahrnehmung dieser zusätzlichen Bildungschance zunächst nicht nötig. Im Laufe der drei Jahre wird Französisch als zweite Fremdsprache am Gymnasium Feuchtwangen erlernt. Die Voranmeldung für das Schuljahr 2019/20 erfolgt im Sekretariat des Gymnasiums Feuchtwangen bis spätestens 11.03.2019, in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr (bitte bringen Sie eine Kopie des Zwischenzeugnisses mit). Allerdings ist eine endaültiae Anmelduna auch ohne Voranmeldung möglich. Diese erfolgt dann mit dem pädagogischen Abschlusszeugnis und dem Gutachten in der Zeit vom 22.07. - 24.07.2019 ebenfalls im Sekretariat des Gymnasiums Feuchtwangen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Infoveranstaltung am **Dienstag, 22.01.2019 um 19.00 Uhr** am Gymnasium Feuchtwangen im Raum A 208. gez. Sauerhammer Oberstudiendirektor

Informationsabend der 3 Ansbacher Gymnasien

"Am Dienstag, 29.01.19 um 19:00 Uhr findet in der unteren Sporthalle des Platen-Gymnasiums (Eingang über Karolinenstraße) der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt

Eingeladen sind alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kinder in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen."

TAG DER OFFENEN TÜR an der FOS/BOS

Am SAMSTAG, 02. FEBRUAR 2019 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten - Projekte - Kooperationen - Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab sofort unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 18. Februar bis 01. März 2019 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach Pfarrstr. 21/23, Ansbach Tel. 0981/97223900

E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de Homepage: www.fosbosansbach.de

Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im

Brückencenter

Infoabend der Staatl. Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zum Übertritt im Schuljahr 2019/20

Wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich MZug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend zum Übertritt in die 6., 7. und 10. Jahrgansstufe findet am **Dienstag**, **19.02.2019 ab 18:00 Uhr statt.**

Im Schuljahr 2019/2020 wird der Modellversuch "Wirtschaftsschule ab der Jahrgangsstufe 6"

weitergeführt. Das heißt, Schüler aus den 5. Klassen haben die Möglichkeit zum neuen Schuljahr bereits in die 6. Klasse an die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl zu wechseln.

Bei dem Informationsabend werden ab 18:00 Uhr einzelne Unterrichtsfächer vorgestellt, und es können die Unterrichts- und Fachräume besichtigt werden. Informationen über Aufnahme, Probeunterricht, Bildungsgang, Ganztagesbetreuung, sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss folgen im Anschluss.

Für die individuelle Beratung stehen Schulleitung und Lehrkräfte zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie online unter www.ws-dkb.de oder rufen Sie an unter 09851 57720. Ab Montag, 18. Februar 2019 können Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 vorgenommen werden.

Andreas Wedler, OStR Stellv. Schulleiter

Termine und Sonstiges

Infoveranstaltung für "Werdende Eltern"

Das Gesundheitsamt, Außenstelle Dinkelsbühl und die Ernährungsberatungsstelle der AOK – die Gesundheitskasse Bayern - laden am Donnerstag, 17.01.2019 um 19.00 Uhr in das Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl zu einem kostenlosen Informationsabend für werdende Eltern ein.

Herr Ritter, Physiotherapeut, informiert über säuglingsgerechtes Betten und Tragen und gibt Tipps, um frühkindliche Haltungsschäden zu vermeiden. Frau Kroemer, Oecotrophologin der AOK, informiert über richtige Ernährung in der Schwangerschaft, während der Stillzeit und gibt Überblick über die Vielfalt Säuglingsmilchnahrung in den Lebensmonaten eines Babys. Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A. beim Gesundheitsamt, gibt Erläuterungen zum Mutterschaftsurlaub, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld, Familiengeld sowie über weitere soziale Leistungen/Hilfen und Allgemeines rund um die Schwangerschaft.

Es wird um Anmeldung im Gesundheitsamt unter der Nummer 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gebeten.

Tanztee am Nachmittag

Mit 66 Jahren da fängt das Leben an, mit 66 Jahren da hat man Spaß daran", deshalb auf zum

"Tanztee am Nachmittag" am Dienstag, den 22. Januar 2019 um 14:30 Uhr,

1. Faschingsball, "Mönchswaldhalle",

Rathausstr. 34 91734 Mitteleschenbach Kostenbeitrag 5,-- €/p.P.

Schön wäre es, wenn Sie Ihre Bekannten und Freunde zu unserem "Tanztee" mit einladen, um gemeinsam einen schwungvollen, unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen. Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf eine unterhaltsame Veranstaltung. Ihr Peter Schalk (Organisationsleitung), Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

Nächster "Tanztee": am 19.02.19 in Bechhofen.

<u>Das Evang.-Luth. Dekanat Dinkelsbühl schreibt</u> <u>folgende Stellen aus:</u>

- Flüchtlings- und Integrationsberatung in Voll- oder Teilzeit (20 oder 40 Std):
- Projektstelle Wohnen: Koordination und Beratung in Teilzeit (20 Std.) Die Stelle ist als Pilotstelle im ländlichen Raum befristet für zwei Jahre (Kombination mit 20 Stunden in der Flüchtlingsund Integrationsberatung möglich).

Gesuchte Qualifikationen für beide Stellen:

- Abgeschl. Studium der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit (Diplom, FH, Bachelor oder Master)
- Kenntnisse der einschlägigen sozial- und ausländerrechtlichen Regelungen
- Nach Möglichkeit Berufserfahrung in der Asylsozial – bzw. Migrationsberatung oder anderen Formen der Unterstützung von Menschen mit Migrations- und

- Fluchthintergrund
- Interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit zur Teamarbeit und zur selbständigen Arbeitsweise mit hoher Eigenverantwortung
- Loyalität gegenüber der christlichen Kirche und Diakonie

Wir bieten Supervision und Fortbildung. Die Vergütung erfolgt nach TVL. Ihre Bewerbung oder Voranfragen richten Sie - vorzugsweise per E-Mail – bitte an: Evang.-Luth. Pfarramt, z.Hd. Herrn Pfr. Gunther Reese, Limesstraße 4, 91614 Mönchsroth, Tel. 09853/1688, E-Mail: diakonie.moenchsroth@t-online.de

<u>Fachmesse Neu- und Altbautage - Schwer- punkt: Barrierefreies Wohnen und Bauen</u>

Von Wärmedämmung über Heizsysteme, Solarenergie oder das richtige Sanieren – rund 80 Aussteller stehen bereit, um zu erklären, wie man es richtig angeht. In Vorträgen kann man sich neutrale Informationen besorgen, um mit diesen dann beim Handwerker des Vertrauens zu punkten. Auch die Dauerbrenner wie Sicherheit, Einbruchschutz oder Fördermöglich-keiten kommen nicht zu kurz. Für jeden ist ein Profi vor Ort.

Wer: Handwerkskammer für Mittelfranken Was: Fachmesse Neu- und Altbautage 2019 Wann: 9. und 10. März 2019, 9 bis 17 Uhr

Wo: Bildungszentrum (BZ) 2, Sieboldstr. 9, 90411 Nürnberg

Apothekennotdienst

Tag	Datum	Apotheke
Samstag	19.01.19	StPauls-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/3435
Sonntag	20.01.19	Apotheke vor den Toren, Dinkelsbühl, 09851/589324
Samstag	26.01.19	Apotheke Kiderlen, Feuchtwangen, 09852/61330
Sonntag	27.01.19	Apotheke am Forst, Dentlein a.F., 09855/9752626
Samstag	02.02.19	St. Georgs-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/57440
Sonntag	03.02.19	Hubertus-Apotheke, Schopfloch, 09857/246
Samstag	09.02.19	Stiftsherren-Apotheke, Feuchtwangen, 09852/67350
Sonntag	10.02.19	StPauls-Apotheke, Dinkelsbühl, 09851/3435
	Dienstwechsel täg	lich 08:00 Uhr früh – Änderungen vorbehalten

Gemeinde/Markt/Stadt	
Markt Dürrwangen	
Sulzacher Straße 14	
91602 Dürrwangen	
Verwa l tungsgemeinschaft	

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragungsbezirk

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

	EINTRAGUNGSRAUM		
Bezeichnung	Genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Dürrwangen	Rathaus Markt Dürrwangen Sulzacher Straße 14, Zimmer EG ₋ 01 91602 Dürrwangen	Mo Do. 07:30 - 12:00 Uhr Fr. 07:30 - 12:30 Uhr	Ja
		Mo Mi. 13:00 - 16:30 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	
	Erweiterte Öffnungszeiten:	Sa. 02.02.2019 09:00 - 11:00 Uhr	
		Do. 07.02.2019 13:00 - 20:00 Uhr	

- Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragungsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- 3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
- 4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- 5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6.	Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz,
	die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.

X Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden. Genaue Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle

Rathaus Markt Dürrwangen, Sulzacher St	raße 14, 91602 Dürrwangen, Zimmer EG.01	
Ort, Datum Dürrwangen, 15.01.2019		
Duli waligeli, 15.01.2019	Konsolke, 2. Bürgermeister	Unterschrift
angeschlagen am:	abgenommen am:	
	(Amtsblatt, Zeitung)	
veröffentlicht am:	im/in der	

G-012 VB [BY] I Seite 1

Termine - Sonstiges

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
16.01./30.01.19		Biotonne Rechtzeitiges Bereitstellen von Abfallbehältern Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach weist darauf hin, dass die Restabfall-, Bio- und Papierbehälter am Leerungstag bereits ab 6 Uhr morgens zur Leerung bereit stehen müssen. Es kann keine Nachleerung erfolgen, wenn die Behälter verspätet bereitgestellt werden. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.
18.01./25.01./08.02.	14:30 – 16:30	Wertstoffhof
02.02.19	09:00 – 11:00	
23.01./06.02.19		Restmüll
31.01.19		Papiertonne
11.02.19		Gelber Sack
12.02.19	09:00 – 14:00	Versorgungsamt Nürnberg - Sprechtag im Landratsamt Ansbach: zuständig für Eltern-, Landeserziehungs-, Betreuungs-, Blindengeld u. Schwerbehindertenverfahren
22.03.19	08.30 – 12.00	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus Dürrwangen: Terminvereinbarung erforderlich unter 09856/9720-19!

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Dürrwangen -Kostensatzung (KostenS)vom 04.12.2018

Der Markt Dürrwangen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung-GO-) folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 Grundsatz

Der Markt Dürrwangen erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2019 in Kraft.Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Dürrwangen vom 23.11.1992 in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.01.1997 außer Kraft.

Dürrwangen, den 04.12.2018

Konsolke, 2. Bürgermeister

Anlage zur Kostensatzung (KostenS) vom 04.12.2018

Costenver- Tarifgrup-	Tarif. Tarif. Gegenstand gruppe Nr.		00 Allge	Vorsc zeicht pe 00	000 Anor	001 Begl a Begla	dgi. v rechn	dgi. v rechn 1. w ka	gg. 1. rechn 2. k k k g	Ggin V 11. w 12. w 12. w 13. w 14. w 15. w 16. w							
/erwaltung Amtshandlungen der Tarifgruppen 01–8 des Kostenver- jehen den Vorschriften der Tarifgrup- nn für den Einzelfall	arif- Gegenstand	Allgemeine	Allgemeine	Vorschrifter zeichnisses pe 00 vor.			Beglaubigui dgl. von eig rechnender	Beglaubigu dgl. von eig rechnender 1. wenn d kopien hergest	Beglaubigungen dgl. von eigenen rechnenden Urk 1. wenn die zu kopien und hergestellt se 2. wenn die zu kopien und de zu kopien und de zu								
7		ne Verwaltu	ne Amtshar	en der Tarifg es gehen de	ngen für de	gungen:1) gungen von / igenen, dem	rechnenden Urkunden	inenden Urkunden wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Foto kopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	nnenden Urkunden wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Foto- kopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Foto- kopien und dgl. von der Gemeinde selbst her- gestellt sind	nenden Urkunden wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fot kopien und dgl, nicht von der Gemeinde selbs hergestellt sind wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fot kopien und dgl, von der Gemeinde selbst her, gestellt sind cheinigungen: Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	menden Urkunden wenn die zu beglaubigenden Abschrifter kopien und dgl. nicht von der Gemeinde hergestellt sind wenn die zu beglaubigenden Abschrifter wenn die zu beglaubigenden en de zu wenn die zu beglaubigenden selbs kopien und dgl. von der Gemeinde selbs gestellt sind cheinigungen: Erteilung einer Bescheinigung über steu absetzbare Spenden Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	rechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschrif kopien und dgl. nicht von der Gemein hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschrif kopien und dgl. von der Gemeinde se gestellt sind Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über st absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigu 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigu	rechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Foto kopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Foto kopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind Bescheinigungen: 1. Erfeilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 3. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 4. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 5. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 6. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 7. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 8. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 9. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 9. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 10. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	rechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind, Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriffstücke oder Pläne.	1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Foto- kopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Foto- kopien und dgl. von der Gemeinde selbst her- gestellt sind 2. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 1. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 3. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 4. Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspänen und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlich- keit bestimmte Schriftstücke oder Pläne. Fristverlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebühren- pflichtigen Genehmigung, Erfaubnis oder Bewilligung efforderlich machen würde	nenden Urkunden wenn die zu beglaubigenden Absch kopien und dgl. nicht von der Geme hergestellt sind cheinigungen: Erteilung einer Bescheinigung über absetzbare Spenden Erteilung einer Bescheinigung über absetzbare Spenden Erteilung einer sonstigen Bescheinit sicht in Akten und amtliche Büche icht in Akten und Bücher, soweit die m gebühr enhöht sich um die Häffe, w Abschluss der Akten oder Bücher in Jahre vergangen sind. Gebührenfricht in Rechtsvorschriften, Flächenn nich ähnliche für die Unterrichtung de bestimmte Schriftstücke oder Pläne tverlängerungen einer Frist, deren A neuen Antrag auf Erteilung einer ge pflichtigen Genehmigung, Erlaubniss igung erforderlich machen würde Fristverlängerung in anderen Fällen	ein Urkunder die zu begle n und dgl. ni stellt side. die zu begle sie zu begle n und dgl. v. alt sind die zu begle n und dgl. v. alt sind die zu begle n und einer Be izbare Spen ung einer So in Akten und bührenpflich hir erhöht si hir erhöh
		ıng	ndlungen	gruppen 01 n Vorschri	n Einzelfa	Abschrifter n eigenen∖ n	aubigender	icht von de	icht von de aubigender on der Ger	icht von de aubigender on der Ger on der Ger	icht von de aubigender on der Ger on der Ger den nstigen Be	aubigender aubigender on der Ger on der Ger escheinigu iden onstigen Be	icht von de aubigendei on der Ger on der Ger on der Ger on der Ger den	icht von de aubigendei on der Ger on der Ger on der Ger on der Ger on der Metalle den onstigen Be onstigen Be onstigen Be onstigen Werft den der le über der wieden verfach un die le übrifften, Feschicke oder ist ücke oder ist ücke oder ist werden der sich der der der sich der	icht von de aubigendei on der Ger aubigendei on der Ger Ger aubigen Bescheinigu den nstigen Beächer, so da amtlich Bücher, so the da amtlich weren der in sind. Gel schriften, Fist, ineur Frist, ineur Frist, h machen in harden	icht von de aubigendei on der Ger aubigendei on der Ger aubigen Be anstigen Be anstigen Be Bücher, so attigen Verfach um die Naten oder In katen oder In katen offen katen offen katen offen in sind. Gel schriften, Fiele Unterrich is unterri	icht von de aubigendei on der Ger aubigendei on der Ger aubigen Bescheinigu den nstigen Beicher, so der intigen Verfach um die I klen oder I klen oder intigen Verfach um die I klen oder intigen Verfach um die I klen oder intigen Verfach in interrich Freilung in anderen in h machen in h m machen in h m machen in h m m m m m m m m m m m m m m m m m m
				l–8 des Ko ften der Ta	=	n, Fotokopi Virkungskr	n Abschrift er Gemeind	n Abschrift neinde sell		ng über ste	ng über ste	ng über ste sscheinigur	ng über ste sscheinigur e Bücher: oweit diese	iber ste ng über ste sscheinigur sscheinigur e Bücher: e Bücher me Bücher me Bücher me Büchernut ilächennut;	ng über ste scheinigur scheinigur e Bücher: oweit diese ahren gewä ahren frei Bücher me Bücher me Hälfte, wen Hälfte, wen tächenutz tächenutz tächenutz tächenutz tächenutz tächenutz tächenutz tächenutz tächenutz tächenutz	ng über ste secheinigur secheinigur e Bücher: ahren geweit diese ahren geweit Hälfe, wen Büchenutu Büchenutu Hälfe, wen Hälfe en ven Eüchenutu Eüchenutu er Pläne. er Pläne.	ng über ste scheinigur scheinigur e Bücher: oweit diese ahren gewä ahren frei lächenntri lächenntri lächenntri htung der (er Pläne. er Pläne.
Gebühr Euro 15 bis 600 € 175 € je angefangene Seite bis zu d für die Erteilung des Originals vorge- sehenen Gebühr, mindestens 5 € 5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotoko pien und dgl. gleichzeitig beglaubigt.				stenver- rifgrup-		en und eis zuzu-	en, Foto- le selbst	en, Foto- ost her-		erlich.	euerlich 19	uerlich 1g	suerlich ng i nicht in ihrt wird.	guerlich ng nicht in int wird. int seit hr als ist die zungsplä- Zifentlich-	guerlich nicht in in seit in seit in seit in seit bren- bfentlich- hren- hren- ler Bewil-	g g nicht in shrt wird. In seit shr als sit wird. In seit brals sin seit shr als sit wird. In seit shr als shr als s	guerlich nicht in ahrt wird. in seit hr als ist die zungsplä- bffentlich- hren- hren- her Bewil-
	Gebühr Euro				15 bis 600 €		0,75€ je i für die Er sehenen	5 € im Einzelfall Werden mehrer	kann die Gebühr pro Beglau die Hälfte ermäßigt werden.	kann die i die Hälfte kostenfre 2. August	kann die Q die Hälfte die Hälfte kostenfrei 2. August 5 bis 75 €	kann die i kann die i die Hälfte kostenfre 2. August 5 bis 75 €	kann die i die Hälfte kostenfre 2. August 5 bis 75 € 0,75 € je	perior diverse kann die kann die die Häffte die Häffte kostenfre 2. August 5 bis 75 € je 5 €	preir uiru üği, gienüzeniğ kann die Gebühr pro Begjad die Hälfte ermäßigt werden kostenfrei (vgl. Bekanntmad 2. August 2000, AllMBI S. £ 5 bis 75 € 5 bis 75 € je Akte oder Buch, n 5 € 10-25 % der für die Geneh Erlaubnis oder Bewilligung nen Gebühr, mindestens 5	peri und de kann die de die Hälfte die Hälfte 2. August 5 bis 75 € je 4 5 € 10-25 % o Erlaubnis nen Gebü 5 bis 60 €	peri unioni de die Hälfte kostenfre 2. August 5 bis 75 € je 5 € le 5 € laubbis nen Gebbis 65 bis 60 €
							0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorge- sehenen Gebühr, mindestens 5 €	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotoko- nien und dal_dleichzeitig beglaubigt	kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.	kann die Gebür pro Beglaubigung at die Hälfte ermäßigt werden. die Hälfte ermäßigt werden. kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 2. August 2000, AlIMBI S. 571)	beglaubigu werden. Inntmachung	o Beglaubigu o Beglaubigu werden. anntmachung MBI S. 571)	die Gebühr pro Beglaubigung at die Gebühr pro Beglaubigung at läifte ermäßigt werden. enfrei (vgl. Bekanntmachung vom gust 2000, AllMBI S. 571) 75 € je Akte oder Buch, mindestens	o Beglaubiguu werden. nnntmachung ABI S. 571) Buch, mindes	henn die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden. die Hälfte ermäßigt werden. 2. August 2000, AllMBI S. 571) 5 bis 75 € 6.75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 € Frlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €	o Beglaubiguu werden. werden. nnntmachung ABI S. 571) Buch, mindes Buch, mindes Buch worge stens 5 €	o Beglaubiguu werden. werden. MBI S. 571) MBI S. 571) Buch, mindes Buch, mindes
ne Seite bii							s zu der ⁄orge- 5 €		-otoko- ubigt, jung auf	otoko- ubigt, jung auf	otoko- ubigt, jung auf	-otoko- ubigt, jung auf	Totoko- ubigt, jung auf ng vom	otoko- ubigt, jung auf ng vom	otoko- ubigt, jung auf yom gesehe- gesehe-	otoko- ubiigt, jung auf gesetne- gesetne-	otoko- ubigt, jung auf ng vom lestens lestens gesehe-

			11	_			03								•			02			Tarif- gruppe
111	110				031	030								021			020			006	Tarif- Nr.
Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Wider- ruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung ⁶⁾	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	(insbesondere im Vollzug des LStVG, des BaylmSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) ⁵	Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Anmahnung rückständiger Beträge ⁴⁾	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen ³⁾	Finanzverwaltung	4.2 sonst	4.1 bei Geldansprüchen	 Entscheidung über unzulässige oder unbegrün- dete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 	 Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 	 Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 	 Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt ver- bunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	 Amtshandlungen bei der Durchführung von Bür- gerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 12a LKrO) 	 Genehmigung zur Führung kommunaler Wap- pen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO) 	Kommunalgesetze	Hauptverwaltung	Besondere Amtshandlungen	Niederschriften:	Gegenstand ·
15 bis 600 €	15 bis 1.250 €				5 bis 150 €			12,50 bis 200 €	50 % der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €		1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. Abgabenordnung (AO 1977)	50 bis 2.500 €	12,50 bis 150 €		kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfre				7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde	Gebühr Euro

³⁾ Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.

Seite 3 v

Markt Dürrwangen

Kostensatzung - KostenS

Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO 1977.
 Vgl. Nm. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AllMBI S. 135).
 Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.

Tarif- gruppe 12	Tarif- Nr.	2 der Verordnung über die	Gebühr Euro
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV)	
		ır geringfügige Mängel fest-	kostenfrei nach Art. 3 Abs.
		e Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen 16 3 Abs. 4 FRV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs.
	122	3eseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
တ		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) ⁷⁾	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, § 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art.
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs.
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wege- gesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs.
67	670	Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung Befreiung von in der Verordnung festgelegten Ver-	10 bis 375 €
	671	befreiung oder sonstige angemessene Regelung	10 bis 75
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €

⁷⁾ Vgl. auch Nm. 1.5.1 und 1.5.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AIIMBI S. 135).

Seite 4 von 5

76	_	7	7	7	7	7.	75	7.	7:	73		71	702	701	700	70	7	Tarif- Tar gruppe Nr.
20	760	754	753	752	751	750		731	730			703	22	2	8			- 7-
Wasserversorgung	Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung) Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	Bestattungswesen (Friedhof)	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung 10)	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	Marktwesen (§ 69 GewO)	Besondere Amtshandlungen	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme beziehungs- weise Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebe- willigung nach Tarif-Nr. 701 ⁹⁾	Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungs- zwang	Allgemeine Amtshandlungen ⁸⁾	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	Gegenstand
	10 bis 200 €	10 bis 600 €	10 bis 1.250 €	10 bis 150 €	10 bis 150 €	10 bis 600 €		10 bis 150 €	10 bis 150 €			10 bis 600 €	10 bis 600 €	10 bis 1.250 €	10 bis 400 €			Gebühr Euro

⁹⁾ Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.
⁹⁾ Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.
¹⁰⁾Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.



Seniorennetzwerk 55plus – Tagesausflüge und Flugreise im Jahr 2019



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das Seniorennetzwerkes SSplus unternimmt im Jahr 2019 folgende Tagesausflüge und eine Flugreise:

Busreise ins Mecklenburgische Seenland (Busreise)

5-Tage Buserlebnisreise von Sonntag, 23. Juni, bis Donnerstag 27. Juni 2019.

Der Reisetermin steht noch nicht endgültig fest. Bisher wurde noch kein Hotel gefunden.

agesaustlüge:

Freitag, 9. August 2019: Theaterbesuch im Landestheater Dinkelsbühl

Theaterbesuch beim Landestheater in Dinkelsbühl mit anschließender Abendeinkehr bei Musik und Guter Laune im Raum Dinkelsbühl. Zur Aufführung kommt die Nachmittagsvorstellung von "Sommer, Sonne 79" um 15 Uhr.

Mittwoch, 11. September 2019: Weinfahrt

Weinfahrt ins Anbaugebiet Tauberfranken (Beckstein)

Weinbergwanderung, am Abend zünftige Weinprobe, Vesper und geselliges Beisammensein im St. Kilian-Keller in Beckstein. Für die musikalische Unterhaltung ist wie immer gesorgt.

Bei Bedarf Wiederholung der Weinfahrt am Mittwoch, den 18. September 2019.

Flugreise des Seniorennetzwerkes 55plus nach Irland

8-Tage Erlebnisreise nach Irlanad von **Dienstag**, **7. Mai**, **bis Dienstag**, **14. Mai 2019**. Die Geschichte des Landes und die erfrischende Lebensart der Bewohner machen Irland zu einem der attraktivsten Länder Europas.

Anmeldung:

Peter Schalk, Am Kappelbuck 17, 91595 Burgoberbach Tel.: (09805) 487, E-Mail: peter.schalk@t-online.de



Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Triesdorf Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie



INFO-TAG

am

Freitag, 15. Februar 2019

ab 13.30 Uhr Besichtigung der Schule, Triesdorf, Reitbahn 9 ab 15.00 Uhr zentrale Infoveranstaltung in der Alten Reithalle Triesdorf, Reitbahn 1



Information, Beratung und Anmeldung mit mittlerer Reife für die Fachoberschule zusätzlich mit Beruf für die Berufsoberschule

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2019/20 18. Februar bis 01. März 2019

Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule Triesdorf
Tel.: 09826/185002 Fax 09826/185999
Internet: http://www.fos-triesdorf.de
E-Mail: mail@fos-triesdorf.de